



Maßnahmen und Empfehlungen des TKVB zur Umsetzung eines Schutz- und Hygienekonzepts

**gemäß der aktuell gültigen Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hier:
Private Musikinstitute und freiberuflichen MusikpädagogInnen**

Präambel:

Wir weisen darauf hin, dass momentan eine Fülle von verschiedenen Schutz- und Hygienemaßnahmen veröffentlicht werden und diese auch teilweise unterschiedlich sind. Unsere Empfehlungen basieren auf dem aktuellen Stand und stellen einen Prozess einer noch nicht vollendeten Aufgabe dar, die einer ständigen Anpassung bedürfen.

1. Erteilung des Musikunterrichts

Lt. der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 05.05.2020 § 16 (2) ist die Erteilung des Musikunterrichts ab 11.05.2020 wieder wie folgt möglich:

- a) Musikunterricht in Musikschulen und Privaten Musikinstituten (ausschließlich Einzelunterricht mit Auflagen, wie 1,5 m Mindestabstand)
- b) Musikunterricht der freiberuflichen MusikpädagogInnen im Einzelunterricht zu Hause und/oder in angemieteten Räumlichkeiten (ausschließlich Einzelunterricht mit Auflagen, wie 1,5 m Mindestabstand)
- c) Musikunterricht der freiberuflichen MusikpädagogInnen in den Haushalten der SchülerInnen (ausschließlich Einzelunterricht mit Auflagen, wie 1,5 m Mindestabstand)
Link zur vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbf/2020/240/baymbf-2020-240.pdf>

2. Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts

- a) Zur Aufnahme des Musikunterrichts sind besondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregeln erforderlich.

3. Vorlage des Schutz- und Hygienekonzepts

- a) Es ist erforderlich, dass Sie das erstellte Konzept schriftlich fixieren und auf Verlangen der zuständigen Behörde oder auch den Schülern bzw. deren Eltern vorlegen können.
- b) Dieses Papier muss bei Ihnen ausgehängt und in digitaler, nicht veränderbarer Form vorliegen.



Inhaltsverzeichnis:

- I. Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen
- II. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordination der Eltern-Kind-Übergabe
- III. Zutrittsverbot
- IV. Maßnahmen zur Absicherung der SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung
- V. Größe der Unterrichtsräume, Einhaltung eines Mindestabstands
- VI. BläserInnen und SängerInnen
- VII. Allgemeine Empfehlungen

I. Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen

Desinfektion:

- Die eintreffenden Personen (Coachees, Coach; Schülerin, Lehrkraft) werden bei Betreten des Gebäudes und beim Verlassen des Gebäudes angewiesen, unverzüglich sich die Hände gründlich zu desinfizieren.

Nutzung und Desinfektion von stationären Instrumenten:

- Die Lehrkraft sorgt nach jedem SchülerIn für eine entsprechende Desinfektion im Raum.
- Hygiene bei Klavieren: Eine angemessene Reinigung der Flächen wird empfohlen. Bitte beachten Sie das Video der Firma Piano Fischer:

https://www.pianofischer.de/?gclid=EAlalQobChMlw4WBhfmc6QIVhe3tCh1CBg2eEAAYASAAEgK45_D_Bw E

Alternative:

- Vor dem Spielen Hände waschen, nach dem Spielen Hände waschen und Tastatur nur minimal feucht mit einer Seifenlauge abwischen.
- Instrumente, Werkzeug und Geräte dürfen während des Unterrichts nicht durch die Lehrkräfte und SchülerInnen gemeinsam genutzt werden.

Eintritt der SchülerIn in den Unterrichtsraum:

- Der Eintritt der SchülerIn in den Unterrichtsraum erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn der/die vorherige SchülerIn bereits den Raum verlassen hat.

Körperkontakt im Unterricht und Händeschütteln:

- Jeglicher Körperkontakt, wie Händeschütteln, Hilfestellung/ Korrekturen im Unterricht, ist zu unterlassen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.



Tragen von Masken:

- Die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte werden aufgefordert, im allgemein zugänglichen Bereich und beim Betreten der Räumlichkeiten Masken zu tragen, wie die derzeit verbreiteten Community-Tücher aus Baumwolle oder eigene Schals und Tücher.
- Lt. der Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege besteht im Unterrichtskontext keine Maskenpflicht.
- Derzeit wird noch abgeklärt, ob auch sogenannte Gesichtsvisiere als Alternative getragen werden können.

Lüften:

- Geschlossene Räume sollten mindestens drei- bis viermal täglich bzw. noch besser nach jeder Unterrichtseinheit für jeweils zehn Minuten gelüftet werden. Dadurch wird die Zahl der Viren in der Luft verringert und ein Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute verhindert.

Husten- und Nießetikette:

- Die Husten- und Nießetikette sollte unaufgefordert eingehalten werden (Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, welches im Anschluss entsorgt wird).
- **Bei allgemeinen Erkältungssymptomen bleibt der Musikunterricht untersagt.**

Reinigung von häufig berührten Flächen:

- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchgeführte Reinigung aller häufig berührten Flächen in den Alltag einbeziehen (Türklinken, Handläufe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter).

Grundsätzliche Informationen:

Unter [Infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de) finden Sie wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln: <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

Hinweise für Bildungseinrichtungen: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html>



II. Eingangsbereich, Wartebereich, Koordinierung der Eltern-Kind-Übergabe

- Den Privaten Musikinstituten wird geraten, dass die Einrichtungen nur von den Lehrkräften, der Verwaltung, den SchülerInnen und den unbedingt notwendigen Begleitpersonen betreten werden.
- Der Wartebereich ist so eingerichtet, dass der Mindestabstand der wartenden Personen eingehalten wird (Sitzmöglichkeiten reduziert auf 2).
- Abstandstreifen (1,5 m) auf dem Boden helfen, die Abstandsregeln einzuhalten.
- Gestaltung der Verkehrswege und Laufrichtung (Einbahnstraßensystem) berücksichtigen.
- Bei einer längeren Warteschlange, werden die Eltern gebeten, im Freien zu warten; gegebenenfalls kurzfristig den Wartebereich sperren.
- Gruppenbildungen sollten vermieden werden.
- Grundsätzlich soll der Unterricht so koordiniert werden, dass es zu keinen Überschneidungen kommt.
- Schließzeiten untertags zur Reinigung finden Berücksichtigung.
- Die Hol- und Bringzeiten sollten überprüft werden.
- Eine Dokumentation der Personenkontrolle zur besseren Kontrolle der Infektionskette durch die Führung von Anwesenheitslisten mit Hinterlegung von Personendaten, (auch Stundenplan etc.) ist bei privaten Musikinstituten unbedingt erforderlich.

III. Zutrittsverbot

Für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft, gilt das Zutrittsverbot:

- Nichteinsichtige SchülerInnen und Eltern werden des Hauses/des Instituts verwiesen.
- Positive Testung auf SARS-CoV-2 oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- **Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.**
- **Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.**



IV. Maßnahmen zur Absicherung der SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, Verwaltung

- Vorlage des Hygienekonzepts an Eltern, SchülerInnen und Aushang.
- Vorlage der Verhaltensregeln (siehe Infektionsschutz.de) und Aushang.
- In allen Unterrichtsräumen sowie Zugangswegen Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 m durch Anbringung von Bodenmarkierungen und Anbringung der Hygienevorschriften.
- Materialien zum Infektionsschutz: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html>

V. Größe der Unterrichtsräume, Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m

- Festlegung der höchstzulässigen Personenzahl: **Max. 2 Personen im Eingangsraum**
- Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Coach/ Coachee).
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m muss aktiv gewahrt werden.
- Die Anbringung von Markierungen im Unterrichtsraum soll die Orientierung der/ des Coachees erleichtern.
- In Unterrichtsräumen für Gesang wird auf einen Sicherheitsabstand von 3,0 m geachtet.
- Es wurden zusätzliche Maßnahmen zur Absicherung von Coachee und Coach durch eine Schiebetür mit 1 mm dicker PET-Verglasungsfolie ergriffen.
- Möglichst keine Ventilatoren verwenden.

VI. BläserInnen und SängerInnen

- Es sollte für den Einzelfall angedacht werden, den Präsenzunterricht für Bläser und Gesang nicht am 11.05.2020 zu beginnen, sondern etwas nach hinten zu verschieben.
- Aktuell gibt es zum Gesangsunterricht keine verifizierten Studien. Prinzipielle Maßnahmen zur Infektionsgefahr beim Singen finden Sie auch u.a. in einer Beurteilung der Charite:

http://www.bdg-online.org/images/Singen_und_SARS-CoV2_Prof._M%C3%BCrbe_et_al._04052020.pdf

- Derzeit gibt es für Blasinstrumente und Gesang aus dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege keine konkreten Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen. Anzudenken wäre die Ausstattung der Lehrkräfte mit Mundschutz, bei Blasinstrumenten möglicherweise in Kombination mit Visieren.
- Bei Bläsern wird ein Abstand von 3 m empfohlen.
- Bei der Reinigung im Anschluss an den Unterricht Notenpulte und Boden ebenfalls reinigen.



VII: Allgemeine Empfehlungen

a) In Einzelfällen (z.B. kurzfristige Erkrankung oder es wird kein Präsenzunterricht gewünscht) bzw. für Risikogruppen bieten wir die Nutzung des Online-Unterrichts als Ergänzung und Unterstützung.

b.) Bitte lassen Sie uns künftig Beratungen und Informationsaustausch auf telefonischem bzw. schriftlichem Wege führen.

TKVB:

Wir vertrauen darauf, dass die freiberuflichen MusikpädagogInnen im Einzelunterricht in ihren Studios sowie die Privaten Musikinstitute in ihren Einrichtungen diese Vorgaben umsichtig und verantwortungsvoll umsetzen, zum Schutz der MitarbeiterInnen, der Kinder und Jugendlichen sowie den Familien zu Hause.

Stimmumschwung - Institut für Stimme, Klang & Wohlbefinden
Hayo Keckeis
Studio Fichtenstr. 24
90763 Fürth

Mitglied im Tonkünstlerverband Bayern e.V.
Stand: Mai 2020

**DERZEIT
KEINE
TOILETTEN-
BENUTZUNG
MÖGLICH!**

LADEN-
ZIMMER

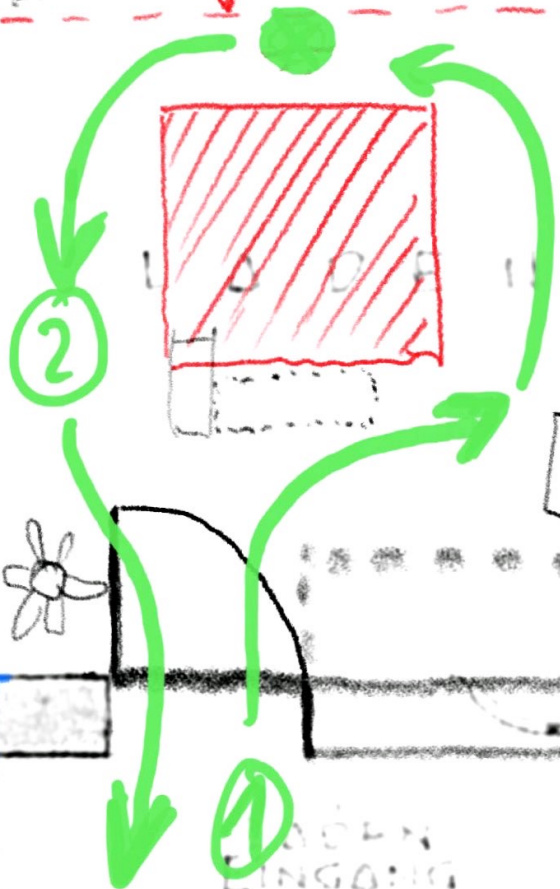


1,50 m

SCHUTZ-
FOLIE

1,50 m

4,42 m



3,25 m

LADEN-
EINGANG

EINGANG



D U R C H F A H R T